

## **Fachbeiratsordnung**

Der Fachbeirat ist das operative Gremium des Vereins und nimmt die strategische Ausrichtung im Sinne des § 2 (Zweck des Vereins) vor. Er agiert als Interessenvertretung des Vereins in Marketingfragen.

### **§ 1 Zusammensetzung**

- (1) Der Fachbeirat besteht aus sechs gewählten, stimmberechtigten Mitgliedern des Vereins, die die Branchenstruktur der Mitglieder des Vereins abbilden.
- (2) Die Zusammensetzung der Branchen des Fachbeirates basiert auf einen Vorschlag des Vorstandes entsprechend der Branchen der Vereinsmitglieder, die der Mitgliederversammlung mit der Einladung vorzulegen ist. Die Mitgliederversammlung stimmt über den Vorschlag des Vorstandes zur Zusammensetzung der Branchen ab.
- (3) Weiterhin ist ein kommunaler Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin, dem das Standortmarketing (Wirtschafts-, Wohn-, Bildungsstandort) strategisch und operativ obliegt, im Fachbeirat als stimmberechtigtes Mitglied vertreten.
- (4) Ergänzt wird der Fachbeirat durch ein beratendes Mitglied der IHK zu Schwerin. Es besteht kein Stimmrecht.

### **§ 2 Wahl**

- (1) Der Fachbeirat wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (2) Ein Fachbeiratsmitglied wird durch die Mitgliederversammlung als Beisitzer in den Vorstand des Vereins gewählt.
- (3) Der Fachbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Fachbeiratsmitglieder.
- (4) Nach vorzeitigem Ausscheiden eines Fachbeiratsmitgliedes erfolgt die Nachbesetzung durch das Mitglied, das in der entsprechenden Branche die nächsthöhere Stimmenzahl bei der Wahl durch die Mitgliederversammlung erhalten hat.

### **§ 3 Aufgaben**

- (1) Der Fachbeirat übernimmt die operative Interessenvertretung der Marketinginitiative und nimmt ihre fachliche und strategische Gestaltung der Marketingplanung/-aktivitäten vor.
- (2) Der Fachbeirat stimmt die Marketingstrategie sowie den Marketingplan mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin ab.
- (3) Der Fachbeirat erarbeitet eine gemeinsame Zielvereinbarung mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH.
- (4) Der Fachbeirat erarbeitet mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH ein neues Anreizsystem, dass die neue Form der privaten Beteiligung durch Exklusivvermarktung für Mitglieder der Marketinginitiative abbildet.
- (5) In der Mitgliederversammlung erfolgt ein Bericht des Fachbeirates zu den Marketingaktivitäten an die Mitglieder des Wirtschaftsnetzwerkes.
- (6) Die Entscheidungen über Mittelverwendung des Außenmarketings sind mit dem Vorstand abzustimmen.

### **§ 4 Treffen**

- (1) Die Abstimmungstreffen des Fachbeirates mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH finden monatlich statt.
- (2) Der Vorstand ist zu den Sitzungen des Fachbeirates schriftlich einzuladen. Er kann an den Sitzungen des Fachbeirates teilnehmen.